

09.04.2021

Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern der Luisenschule!

Wir hoffen sehr, Sie hatten schöne Ferien und konnten sich etwas erholen!

Wie geht es weiter?

Die Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich EF werden in der nächsten Woche in Distanz unterrichtet. Die Kollegen und Kolleginnen werden sich in gewohnter Weise wegen des Online-Unterrichts bei den Schülern/innen melden.

Die Q1 wird im Wechselunterricht unterrichtet. Die Stufen werden in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1: A-L

Gruppe 2: M-Z

Montag, 12.4.	Dienstag, 13.4.	Mittwoch, 14.4	Donnerstag, 15.4.	Freitag, 16.4.
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

Die Mittwochsstunde findet im Koop-LK generell im Distanzunterricht (Beschulung über die Cloud) statt.

Q2:

Unterricht findet nur in den Abiturfächern statt. Wir bieten den Schülern/innen der Q2, die gesundheitliche Bedenken haben, kurz vor dem Abitur am Präsenzunterricht teilzunehmen, an, sich von den Präsenzstunden abzumelden. Diese Schüler/innen müssen sich schriftlich per Mail bei dem/der jeweiligen Fachlehrer/in abmelden.

Wer sich abmeldet hat keinen Anspruch auf Distanzunterricht.

In den Leistungskursen werden die Gruppen geteilt.

Gruppe 1: A-L

Gruppe 2: M-Z

	Haus-LK	Koop-LK
Woche vom 12.04.-16.04.	M-Z	A-L

Die Koop-Schüler/innen müssen sich jeweils nach der Unterrichtsorganisation der Koop-Schulen richten, da keine gemeinsame Regelung erzielt werden konnte.

Die Mittwochsstunde findet im Koop-LK generell im Distanzunterricht statt (Beschulung über die Cloud).

Notbetreuung

Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5-6 können für die Notbetreuung angemeldet werden. Im Anhang finden Sie das entsprechende Formular.

Testungen

Die Schüler/innen werden verbindlich zweimal die Woche getestet. Die Testtage werden an der Luisenschule in Zukunft Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sein. Da die Tests noch nicht bei uns angekommen sind, fangen wir in der kommenden Woche am Dienstag an.

Q1:

Die Tests finden in der kommenden Woche dienstags, mittwochs und donnerstags in der ersten Stunde statt.

Q2:

Am Dienstag wird im Haus-LK getestet.

Am Mittwoch und Donnerstag finden die Tests in der kommenden Woche zentral in der Aula statt und zwar morgens vor dem Unterricht (ab 7.30 Uhr) und in der großen Pause.

Bei einem positiven Schnelltest darf der/die Schüler/in erst mit einem negativen PCR-Test wieder am Unterricht teilnehmen.

Ergebnisablesung:

Negativ: Das Vorhandensein einer Kontrolllinie (C) – egal wie schwach diese ist – aber keine Testlinie (T) bedeutet ein negatives Ergebnis.

Positiv: Das Vorhandensein einer Testlinie (T) zusammen mit einer Kontrolllinie (C) bedeutet ein positives Ergebnis

Ungültig: Wenn keine Kontrolllinie (C) sichtbar ist, ist das Ergebnis als ungültig zu betrachten. Der Test funktioniert nicht richtig und sollte mit einem neuen Test-Kit wiederholt werden.

Positives Testergebnis:

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss „isoliert“ werden. Die Schulleitung informiert die Eltern, die das Kind unverzüglich abholen müssen. Der ÖPNV darf nicht benutzt werden.

Bei positivem Testergebnis besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Das Ergebnis ist aber durch eine PCR-Testung zu überprüfen. Hierfür muss umgehend durch die Eltern Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der/des Schülers/Schülerin am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Die Eltern sollen das Testergebnis im Sekretariat melden.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch die nicht notwendigen Kontakte nach der Schule zu meiden.

Letzte Woche der Q2

Nach den Ferien wird am 19.4. der Koop-LK-Tag sein und am 20.4. der Haus-LK-Tag. In der letzten Schulwoche der Q2 endet der Unterricht für diese Jahrgangsstufe immer um 13.00 Uhr.

Elternsprechtage

Der Elternsprechtage am 19.4. von 16-18 Uhr findet wieder online oder telefonisch statt. Termine sprechen Sie bitte mit den Lehrern/innen ab.

Charitywalk

Die Spenden des diesjährigen Charitywalks und des Adventbasars gingen an die Mülheimer Tafel. Leider konnte wegen Corona keine persönliche Übergabe stattfinden. Der Verein hat sich ausgesprochen gefreut!

Sparda-Spendenwahl

Auch in diesem Jahr bewirbt sich die Luisenschule bei der Sparda-Spendenwahl. Thema ist die Digitalisierung.

<https://www.spardaspendenwahl.de/profile/>

Die Abstimmung startet am 20. April 2021 und geht bis zum 20. Mai 2021. Bitte unbedingt abstimmen und den gesamten Bekanntenkreis mobilisieren!

Viele Grüße und einen guten Start
Heike Quednau und Sandra Möws

Luisenschule
Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr · NRW Sportschule An den Buchen 36 · 45470 Mülheim an der Ruhr
Mail: luisenschule@mulheim-ruhr.de
www.luisenschule-mh.de

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

- *Der Distanzunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.*

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während des Distanzunterrichts/ Aussetzen des Präsenzunterrichts ab dem 12. April 2021 an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt:

Tage Bitte tragen Sie hier die Tage/den Zeitraum der benötigten Betreuung ein (Montag-Freitag, am Wochenende findet keine Betreuung statt)	Uhrzeit

--	--

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Wir akzeptieren, dass trotz des üblichen zeitlichen Betreuungsumfangs die gewohnte Verpflegung möglicherweise durch andere Formen wie z.B. Lunchpakete ersetzt wird.

Datum, Unterschrift